

Verbraucherinformationen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

(Stand 21.12.2012)

Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist:

Heidelberger Lebensversicherung AG
Forum 7
D-69126 Heidelberg

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg. Die Heidelberger Lebensversicherung AG ist eingetragen im Handelsregister Mannheim unter HRB 334289.

Worin besteht die Hauptgeschäftstätigkeit der Heidelberger Lebensversicherung AG?

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Heidelberger Lebensversicherung AG besteht in dem Betrieb von Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Wie heißt die zuständige Aufsichtsbehörde?

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Wie sind Ihre Ansprüche gesichert?

Die Heidelberger Lebensversicherung AG ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 124 ff. VAG. Der Sicherungsfonds dient dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Bezugsberechtigten und sonstigen aus dem Versicherungsvertrag begünstigten Personen. Mit der Durchführung ist die Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, beauftragt, an der die Heidelberger Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?

Diesem Vertrag liegen die den Angebotsunterlagen beigefügten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wo ist der Gerichtsstand?

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags ist, wenn Sie eine natürliche Person sind, entweder das für unseren Sitz zuständige Gericht oder das Gericht, in dessen Bezirk Sie zurzeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben, örtlich zuständig, sofern Sie Ihren Wohnsitz nicht in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz verlegen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wie lange ist dieses Angebot gültig?

Die im Rahmen einer Modellrechnung zur Verfügung gestellten Informationen sind 6 Wochen ab dem Erstellungsdatum, längstens jedoch bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres, gültig.

Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins.

Können Sie Ihren Vertrag widerrufen und welche Folgen hat der Widerruf?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die genauen Regelungen hierzu finden Sie im Antragsformular.

Welche Sprache gilt für diesen Vertrag?

Alle Vertragsunterlagen zu Ihrem Vertrag werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

Welche außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren stehen zur Verfügung?

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Beschwerden zu Ihrem Vertrag sind:

- Ihr Berater/Vermittler
- der Vorstand der Heidelberger Lebensversicherung AG

Darüber hinaus ist die Heidelberger Lebensversicherung AG Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, D-10006 Berlin. Sie können damit das kostenlose und außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Weiterhin können Sie sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Selbstverständlich steht Ihnen auch das Beschreiten des Rechtswegs jederzeit offen.

Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Vertrag maßgebenden Steuerregelungen. Sie basieren auf dem Gesetzes- und Verordnungsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (August 2012). Die Ausführungen gelten für Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 01.01.2005. Im Hinblick auf die knappe Darstellung können nicht alle Einzelfälle beschrieben werden. Auch kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass diese Steuerregelungen für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrags anwendbar sind.

1 Einkommensteuer

1.1 Einkommensteuerliche Behandlung der Versicherungsbeiträge

Beiträge zu Berufsunfähigkeitsversicherungen sind steuerlich begünstigt. Die Beiträge können gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) geltend gemacht werden.

Die Beiträge zu Berufsunfähigkeitsversicherungen können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen gemäß § 10 Abs. 4 EStG je Kalenderjahr bis 2.800 Euro als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Der Höchstbetrag beträgt 1.900 Euro bei Steuerpflichtigen, die ganz oder teilweise ohne eigene Aufwendungen einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung oder Übernahme von Krankheitskosten haben oder für deren Krankenversicherung Leistungen im Sinne des § 3 Nr. 9, 14, 57 oder 62 erbracht werden.

1.2 Einkommensteuerliche Behandlung der Leistungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen

Alle Renten aus der Berufsunfähigkeitsversicherung sind nach § 22 Nr. 5 EStG einkommensteuerpflichtig. Als zeitlich begrenzte Rentenzahlungen sind sie grundsätzlich mit dem Ertragsanteil zu besteuern. Der Ertragsanteil bestimmt sich nach einer Regelung des § 55 EStDV.

Einmalige Kapitalauszahlungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen sind einkommensteuerfrei.

1.3 Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger ist grundsätzlich der Versicherungsnehmer. Wurde ein abweichendes Bezugsrecht eingeräumt, wird der Bezugsberechtigte Steuerpflichtiger, bei einem widerrufenen Bezugsrecht allerdings erst bei Eintritt des Versicherungsfalles. Bei einem widerrufenen Bezugsrecht kann der Versicherungsnehmer die Bezugsberechtigung auch noch nach Rentenbeginn für zukünftige Renten ändern.

1.4 Rentenbezugsmitteilungen

Gemäß § 22a EStG teilt die Heidelberger Lebensversicherung AG die Rentenleistungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen mit, welche die Finanzverwaltung entsprechend informiert.

2 Erbschaft-/Schenkungsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen unterliegen der Erbschaft-/Schenkungsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers (z. B. aufgrund eines Bezugsrechts) erworben werden.

Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaft-/schenkungsteuerpflichtig, auch wenn er nicht gleichzeitig versicherte Person ist.

Wird die Versicherungsnehmereigenschaft vor Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung auf eine andere Person übertragen, handelt es sich dabei um einen erbschaft-/schenkungsteuerpflichtigen Vorgang. Erbschaft-/Schenkungsteuer wird nur dann fällig, wenn die Bemessungsgrundlage die Freibeträge übersteigt.

Die Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts ist nicht erbschaft-/schenkungsteuerpflichtig.

Nach § 33 Abs. 3 Erbschaftsteuergesetz in Verbindung mit § 3 Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung ist die Heidelberger Lebensversicherung AG verpflichtet, die Zahlung einer Rentenleistung an andere Personen als den Versicherungsnehmer dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Die Anzeige darf unterbleiben, wenn die auszahlende Kapitaleistung 5.000 Euro nicht übersteigt.

3 Versicherungsteuer

Beiträge zu Berufsunfähigkeitsversicherungen sind von der Versicherungsteuer befreit.

4 Abschließende Hinweise

Bei den vorstehenden Ausführungen handelt es sich lediglich um allgemeine Angaben. Sie beziehen sich auf Privatpersonen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Im Einzelfall empfehlen wir, einen Steuerberater zu konsultieren oder beim zuständigen Finanzamt eine Auskunft einzuholen.

Berufsunfähigkeit

Der in den Bedingungen verwendete Begriff „Berufsunfähigkeit“ stimmt nicht mit dem verwendeten gleichlautenden Begriff „Berufsunfähigkeit“ oder dem Begriff „Erwerbsunfähigkeit“ im sozialrechtlichen Sinne oder dem gleichlautenden Begriff „Berufsunfähigkeit“ in den Versicherungsbedingungen der Krankentagegeldversicherung überein.

Herausgegeben von:

Heidelberger Lebensversicherung AG

Forum 7, 69126 Heidelberg

Tel. +49 (0) 6221 8 72-22 22, Fax +49 (0) 6221 8 72-29 02

Eingetragen im Handelsregister Mannheim unter HRB 334289

www.heidelberger-leben.de